

# PROTOKOLL

## über die 13. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 15.11.2012, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

### **- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Christian Börsting, Heike Kiepe, Laura Schmitz, Peter Trietsch und Claudia Zappe.

Da vor der Sitzung noch kurzfristig eine Ältestenratssitzung anberaumt wurde, verzögerte sich der Sitzungsbeginn auf 20.20 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Plätzen dem am 15.10.2012 verstorbenen Stadtältesten und langjährigen Kommunalpolitiker Arno Döhring gedacht.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beglückwünschte Bürgermeister Feldmann zur erfolgreichen Wiederwahl im Namen aller Stadtverordneten und gratulierte Herrn Art sowie Frau Brand-Sachse nachträglich zum Geburtstag.

Bürgermeister Feldmann stellte den Antrag, den neuen Tagesordnungspunkt: „Herrenhaus Dorferneuerung Höringhausen“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis hierüber: Einstimmig beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Punkt 8 behandelt.

### **Somit geänderte TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung vom 11.10.2012
2. Kleine Anfragen
3. Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck  
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck
4. Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck
5. Beratung und Beschlussfassung zu Regenerativen Energien
6. Informationen des Bürgermeisters zur geplanten Bürgerenergiegenossenschaft
7. Anfrage der FDP-Fraktion zum Schulentwicklungsplan
8. Herrenhaus Dorferneuerung Höringhausen
9. Verschiedenes

## Zu Punkt 1:

### **Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung vom 11.10.2012**

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 11.10.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

## Zu Punkt 2:

### **Kleine Anfragen**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Eberhard Diebel zum Status über die Einrichtung von KiTa in der Stadt Waldeck .

Es wurde von verschiedenen Seiten auf diverse Probleme bzgl. der Einrichtung von Kindertagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren hingewiesen. Viele Kommunen haben offensichtlich Probleme mit dem Zeitplan und der benötigten Kapazität von solchen Plätzen. Es stehen somit auch Regressansprüche von Seiten der Eltern an die Kommune im Raum.

Frage 1: Wie ist der Status in unseren Stadtteilen – Kapazität der Plätze auf die KiGa-Standorte bezogen?

Antwort:

<b>Kita</b>	<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>Besetzte Plätze</b>	<b>davon U3</b>	<b>3 - 6 Jahre</b>	<b>Integration</b>
Freienhagen	25	18	2	16	/
Höringhausen	45	32	3	26	3
Netze	20	16	5	11	/
Sachsenhausen	85	68	10	55	3
Waldeck	50	32	5	26	1
<b>Insgesamt</b>	<b>225</b>	<b>166</b>	<b>25</b>	<b>134</b>	<b>7</b>

Frage 2: Wie beurteilt der Magistrat den Aufwand für die Betreuung der U3-Kinder im Hinblick auf den Stellenplan und die finanzielle Ausstattung der Kindergärten? Gemeint ist hier, ob und in welchem Umfang zusätzliches Personal benötigt und ob Investitionen oder Kosten für die speziellen Ansprüche zur Betreuung der U3-Kinder zu erwarten sind.

Antwort: Zurzeit werden die U3-Kinder mit dem vorhandenen Personal in den o. g. Einrichtungen betreut.  
Falls die zur Verfügung stehenden U3 Plätze in einzelnen Kindergärten besetzt sind, besteht die Möglichkeit in Freienhagen (1 Gruppe) und Waldeck (2 Gruppen) eine zusätzliche Gruppe zu öffnen. Dies trifft auch dann zu, wenn ab 01. August 2013 der Anspruch eines Pflichtplatzes ab einem Jahr vorgehalten werden muss.  
Kosten für den Umbau eines bereits vorhandenen Gruppenraumes belaufen sich auf circa 5.000,00 €.  
Ob und in welchem Umfang ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 Plätze benötigt werden, wollen wir mit einer Fragebogenaktion am Ende dieses Jahres abklären. Bei Öffnung einer zusätzlichen Gruppe, ist auch zusätzliches Personal einzustellen (Kosten für zwei Erzieherinnen ca. 55.000,00 €).

Auf die Zusatzfragen des Stadtverordneten Diebel und des Stadtverordnetenvorstehers Schmidt, ob die gesetzlichen Vorgaben derzeit erfüllt seien und wie der Kindertransport geregelt sei, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die gesetzlichen Vorgaben derzeit erfüllt seien. Der Transport der Kinder müsse durch die Eltern selbst organisiert werden. Allerdings bekämen die Eltern hierfür einen Zuschuss.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck**

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit der im Ausschuss beschlossenen Änderung.

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellten den Änderungsantrag, bei § 5 Nr. 3 e (Halbanonyme Urnengrabstellen) die Gebühr auf 500,00 € abzuändern und bei der nächsten Beratung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung darüber neu zu beraten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: Mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag aus dem Finanzausschuss:

In der Beschlussvorlage sollen die Worte „nach dem Tag der Veröffentlichung, frühestens jedoch“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

#### **Somit geänderter Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Waldeck, gültig ab dem 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

### **Zu Punkt 4:**

#### **Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck**

Finanzausschussvorsitzender Diebel empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Fragen der Stadtverordneten wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet. Er sicherte den Fraktionen zu, dass Preisänderungen rechtzeitig an die Fraktionen weitergeleitet würden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des 1. Nachtrages der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck vom 16.06.2008.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stadtverordnete Unger verlässt den Sitzungssaal.

### **Zu Punkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zu Regenerativen Energien**

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus dem Ausschuss und teilte mit, dass man der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kiepe bat den Magistrat darum, hinsichtlich der Regenerativen Energien ein Gesamtkonzept der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Schanner, bat darum, dass sich die Ausschüsse im Dezember mit den dann ausgewiesenen Flächen noch einmal beschäftigen sollen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die Aufgaben der Photovoltaikerstellung auf städtischen Dachflächen der Stadt Waldeck GmbH zu übertragen.

Auf die Stadt Waldeck dürfen dabei keinerlei Kosten zukommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Stadtverordnete Unger nimmt am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

### **Zu Punkt 6:**

#### **Informationen des Bürgermeisters zur geplanten Bürgerenergiegenossenschaft**

Bürgermeister Feldmann informierte anhand einer ausgeteilten Skizze über die Bürgerenergiegenossenschaft. Fragen der Stadtverordneten wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

### **Zu Punkt 7:**

#### **Anfrage der FDP-Fraktion zum Schulentwicklungsplan**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zum Schulentwicklungsplan.

Die Gremien des Landkreises Waldeck-Frankenberg diskutieren zurzeit den überarbeiteten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für Grund- und Sekundarstufenschulen.

Nach den bisher veröffentlichten Unterlagen sind dabei auch Änderungen an den ursprünglichen Planungen für die Schulstandorte der Stadt Waldeck vorgesehen, die insbesondere die Schließung des Grundschulstandortes Freienhagen bereits zum Schuljahresbeginn 2013/2014 vorsehen.

Um ggf. ergänzend zu der bereits einstimmig gefassten Stellungnahme der Stadt Waldeck gegenüber dem Landkreis argumentieren zu können (vgl. Stadtverordnetensitzung vom

03.05.2012), bittet die FDP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck um Beantwortung der nachstehend angeführten Fragen.

Frage 1: Ist der Bürgermeister bzw. der Magistrat der Stadt Waldeck im Vorfeld über die Änderungen informiert worden und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort: Der Bürgermeister bzw. der Magistrat der Stadt Waldeck hat keine Informationen im Vorfeld erhalten. Mit dem Zeitungsbericht bzw. der öffentlich zugänglichen Beschlussvorlage Nr. 185/12 vom 18.10.2012 sind die Detailinformationen abrufbar.

Frage 2: Ist dem Bürgermeister bzw. dem Magistrat bekannt, ob und in welcher Weise die durch den Landkreis gegebene Zusage, dass die Eltern der betroffenen Schulstandorte bei der Auswahl der künftigen Schule einzubinden sind, umgesetzt wurde?

Antwort: Der Bürgermeister bzw. der Magistrat hat hierzu keine Informationen und kann die Umsetzung der vom Landkreis gegebenen Zusage zurzeit nicht bestätigen bzw. verneinen.

Frage 3: Ist dem Bürgermeister bzw. dem Magistrat bekannt, ob und in welcher Weise die Schulleitungen in die Entscheidungsfindung eingebunden wurden?

Antwort: Der Bürgermeister bzw. der Magistrat ist in die Entscheidungsfindung nicht eingebunden gewesen und hat zurzeit auch keinen Kenntnisstand darüber, ob die Schulleitung eingebunden war.

Frage 4: Nach § 141 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes *„kann der frühere Schulträger (...) eine unentgeltliche Rückübertragung verlangen“*, wenn *„Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte (...) für schulische Zwecke nicht mehr benötigt“* werden. Welche Grundstücke bzw. Gebäude sind seinerzeit von den selbstständigen Gemeinden bzw. der Stadt Waldeck auf den Landkreis Waldeck-Frankenberg übergegangen?

Antwort: Damals (1970) wurde ein Grundstück mit einem Schulgebäude und einem separaten Lehrerhaus übertragen.

Frage 5: Nach Satz 2 der vorgenannten gesetzlichen Regelung entfällt dieser Anspruch, *„wenn der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulanlagen Ersatzbauten errichtet“* hat.

Fallen ggf. Gebäude bzw. Grundstücke der unter 4 ermittelten Vermögensübergänge unter diese Regelung?

Antwort: Bezugnehmend auf § 141 des Hessischen Schulgesetzes ist der Landkreis der Auffassung, dass durch den erstellten Ersatzbau (zusätzlicher Klassenraum) bei Schließung der Schule keine Rückübertragung erfolgt.

Frage 6: Sind dem Bürgermeister bzw. dem Magistrat über die in der Kreistagsvorlage allgemein genannten Sanierungskosten Details der *„zwingend notwendigen Baumaßnahmen“* und *„das gravierende Sicherheitsrisiko für Schüler und Lehrkräfte“* an Schulstandorten der Stadt Waldeck bekannt und wenn ja, welche?

Antwort: Dem Bürgermeister bzw. dem Magistrat sind Details nicht bekannt.

Eine Rücksprache zwischen dem Bürgermeister und dem Leiter Fachdienst Schulen und Bildung soll nach Einbringung des Plans am 05.11.2012 im November erfolgen.

### **Zu Punkt 8:**

#### **Herrenhaus Dorferneuerung Höringhausen**

Bürgermeister Feldmann begründete die Beschlussvorlage zum Herrenhaus Dorferneuerung Höringhausen.

Fraktionsvorsitzender Schanner, Bündnis 90/Die Grünen, stellte den Änderungsantrag, in der Beschlussvorlage nach dem Wort „Ersatzbau“ die Worte „erhabenes Bauwerk“ in Klammern einzufügen.

Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Waldeck, die notwendigen Schritte einzuleiten, um sicherstellen zu können, dass dem Abbruchantrag entsprochen wird und damit ein Ersatzbau geschaffen wird, der dem Thema der Dorferneuerung entsprechend die Zukunft Höringhausens stärken wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

### **Zu Punkt 9:**

#### **Verschiedenes**

9.1 Bürgermeister Feldmann gab eine Haushaltsüberschreitung gemäß § 100 HGO bekannt.

<b>Produkt</b>	<b>EURO</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Mag-Beschluss</b>	<b>STVO-Versammlung mitgeteilt</b>
55501.0810	8.067,72 €	Ersatzbeschaffung Waldarbeiterfahrzeug	30.10.2012	15.11.2012

9.2 Bürgermeister Feldmann informierte die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass das ausgeschwemmte Rohr im Flussbett der Eder wieder eingebaut sei und als Querungshilfe genutzt werden kann.

9.3 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass ein Schreiben des Staatsministers Rensch eingetroffen sei, in dem die Städte aufgefordert werden, über eine Neukonzipierung von Bundesstraßen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 gewünschte Vorhaben einzubringen.

- 9.4 Bauausschussvorsitzender Dezimbalka teilte mit, dass der Bau- und Finanzausschuss eine Ortsbesichtigung zur Renaturierung Netzebach am 20.10.2012 durchgeführt habe. Er bat darum, die Ausschüsse im Vorfeld zu zukünftigen Renaturierungsmaßnahmen usw. entsprechend zu informieren und einzubinden.
- 9.5 Stadtverordneter Mecke erkundigte sich nach den Windenergieanlagen auf dem Heidberg. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass am 15.11.2012 ein Schreiben der Heidberg-Wind GmbH & Co. KG zu diesem Thema eingegangen sei. Eine Kopie des Schreibens werde an den Magistrat und die Fraktionsvorsitzenden zur Beratung weitergegeben.
- 9.6 Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilte mit, dass der Ort für die Weihnachtssitzung das Bürgerhaus in Waldeck sei. Im Anschluss an die Sitzung sei ein gemeinsames Weihnachtssessen geplant. Vorbereitungen hierzu werden bereits getroffen.
- 9.7 Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass die offizielle Einführung des Bürgermeisters in die neue Amtszeit für die Sitzung im März 2013 in Freienhagen geplant sei.

Sitzungsende: 22.38 Uhr

34513 Waldeck, den 19.11.2012

gez. Karl Zimmermann, Schriftführer

gez. Karl-Heinz Schmidt, Stadtverordnetenvorsteher